

Benötigte Feuerwerks-Sicherheitsabstände



Wir haben Ihnen die wichtigsten Parameter und Hinweise aufgelistet, damit Sie ein Gefühl bekommen was an Ihrer Location möglich wäre! In der Planungsphase kümmern **wir** uns natürlich um sämtliche pyrotechnischen Aspekte, damit die größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist!

Kategorie	Mindestabstand	Steighöhe	Ausbreitung	Pyro-Pakete
T1 + T2 / Flammenshow	> 5m	bis 6m	bis zu 25m	Silent
F2 + F4	> 25m	bis 35m	bis zu 45m	Starter ***
F 4	> 54m	bis 78m	bis zu 80m	Profi / Premium ***

Je nach Budget und Platzverhältnissen erhöht sich bei jedem Paket die Steighöhe und Ausbreitung

*** Kann auch als leises Feuerwerk choreographiert werden!

Allgemeine Hinweise

- Anzahl, Art und Kaliber der Effekte richten sich nach den örtlichen Verhältnissen am Abbrennplatz und bleiben im Rahmen der Planung vorbehalten.
- Feuerwerke müssen zwei Wochen vor dem Abbrand bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Befindet sich der Abbrennplatz in der Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen so muss das Feuerwerk vier Wochen vorher angezeigt werden.
- Generell gilt, dass gewerbliche Pyrotechniker Feuerwerke abbrennen dürfen. Allerdings sind auch wir machtlos, wenn das zuständige Ordnungs-/Gewerbeaufsichts-/Naturschutz-oder Schifffahrtsamt „kategorisch NEIN“ sagt! Dann muss vorab entschieden werden wie wir weiterverfahen! Daher könnten Sie sich um die erste Grund-/Basisfrage bei Ihrer Location kümmern und Anfragen, ob dort grundsätzlich Feuerwerke genehmigt werden würden, oder ob es gleich von Anfang an zu Problemen kommen kann. **Besonders problematisch bzw. nicht durchführbar sind traditionelle Feuerwerke im Konstanz Stadtgebiet und auf dem Bodensee welches von der Naturschutzbehörde Konstanz verwaltet wird! Die Silent Feuerwerke stellen derzeit kein Problem dar!**
- Für die Feuerwerksanzeige bei der jeweiligen Stadt/Gemeinde müssten Sie uns ggf. vom Grundstückseigentümer eine Einverständniserklärung über den Grundstückzutritt zur Durchführung eines Feuerwerks zusenden. Das Formular senden wir Ihnen gerne zu!
- Das Feuerwerk muss laut öffentlicher Ordnung - im Sommer um 23.00 Uhr und im Winter um 22.00 Uhr beendet sein.
- Ein Feuerwerk kann (fast) bei jeder Witterung stattfinden, nur bei starkem Wind (ab 9 m/s) müssen wir das Feuerwerk absagen.

Viele weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage (www.me-fire.de) oder Sie rufen uns einfach an +49 (0)7734 487 10 47, wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Mit den besten Grüßen

Ihr Paolo Mezzullo

Staatlich geprüfter Pyrotechniker

Staatlich geprüfter Bühnenpyrotechniker